

Protokoll

**über die 14. STR (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
23.10.2018 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus ,
Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Krümpelmann,
Alfons , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Auf besondere Einladung nimmt teil

Stelzer, Peter, Dipl.-Geogr., Regionalplan & uvp (zu TOP N1)

Es fehlt/ Es fehlen:

Wintering, Wendelin (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2018
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/031/2018
3. Stellungnahme zum Genehmigungsantrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage
im Bardel
Vorlage: V/045/2018
4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der PEP und der Stadt Freren
Vorlage: V/046/2018

5. Abschluss von Finanzierungsverträgen für den Betrieb der Kindertagesstätten in der Stadt Freren
Vorlage: III/030/2018
6. Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen für die Aufnahme ihrer Kinder in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/033/2018
7. Erweiterung des Ev. Regenbogenkindergartens
- Erteilung eines Planungsauftrages
Vorlage: III/032/2018
8. Ausschluss von Vergnügungsstätten für Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 3 "Heckenstraße" und Nr. 9 "Zwischen Internats- und Beestener Straße"
Vorlage: V/048/2018
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 14. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm bittet um Erklärung, warum der Tagesordnungspunkt „Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Erstellung eines Konzeptes“ in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Bürgermeister Prekel erklärt, dass es sich aktuell noch lediglich um Überlegungen handelt. Die geplante Konzeption ist noch nicht konkret genug, um diese in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Landwirtschaft würde zum jetzigen Zeitpunkt nur verunsichert werden. Der Abschluss des Konzeptes wird aber natürlich in öffentlicher Ratssitzung erfolgen.

Ratsmitglied Meiners ergänzt, dass die geplante Vorgehensweise, zunächst nichtöffentlich über das Konzept zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen zu diskutieren, anschließend die Ergebnisse auch mit den landwirtschaftlichen Ortsverbänden zu erörtern, bevor dann eine finale Beschlussfassung in öffentlicher Ratssitzung stattfindet, aus Sicht der Landwirtschaft sehr gut ist.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2018

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 13.09.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht

Vorlage: I/031/2018

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Wohnbaugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“

Seit Ende vergangener Woche sind die insgesamt 31 parzellierten Bauplätze im neuen Wohnbaugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ im Liegenschaftskataster und Grundbuch eingetragen, sodass nunmehr der Verkauf der ersten bis zu 14 Grundstücke an interessierte Bewerber vorbereitet und planmäßig im Laufe des Monats November 2018 auch notariell beurkundet werden kann. Zudem hat das beauftragte Unternehmen Räkers aus Spelle die Bauarbeiten zur Ersterschließung des Wohnbaugebietes aufgenommen. Hierzu wurde zunächst der Oberboden im Hainbuchenweg ausgekoffert, um mit der Verlegung der Schmutzwasserkanalisation beginnen zu können.

b) Baugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil I“

Im bereits bestehenden Baugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil I“ hat die Firma GaLaBau Uphaus aus Thuine das Reststück der Straße „Ostwier Höhe“ vorweg endgültig verkehrsberuhigt ausgebaut. Wann die übrigen Stichstraßen fertiggestellt werden können, steht noch nicht fest.

c) Neueröffnung K+K Klaas & Kock, Gronau

Der K+K Klaas & Kock, Gronau, wird den erweiterten Lebensmittelmarkt in Freren am kommenden Donnerstag, 25.10.2018, neu eröffnen. Aktuell werden die restlichen Bauarbeiten auch hinsichtlich der Neugestaltung der Außenanlagen ausgeführt. In diesem Zuge wird das Unternehmen Reisinger aus Andervenne die Beetflächen – analog zum jüngst fertiggestellten Wohn- und Geschäftshaus Menke-Ahlers an der Bahnhofstraße – bepflanzen. Damit kann ein weiteres, wichtiges Projekt im Stadtkern positiv zum Abschluss gebracht werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 „Stellungnahme zum Genehmigungsantrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage im Bardel“ und 7 „Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der PEP und der Stadt Freren“ in Anbetracht der anwesenden Schapener Bürgerinnen und Bürger vorzuziehen. Der Rat der Stadt Freren stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 3: Stellungnahme zum Genehmigungsantrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage im Bardel
Vorlage: V/045/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/045/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass der Stadtrat die Errichtung einer Biogasanlage im Bardel sowohl im Zuge der Bauleitplanung als auch im Rahmen der Genehmigungsverfahren immer positiv, aber gleichzeitig auch kritisch begleitet hat. Wichtig war dabei immer auch der Ausschluss von nawaro-positiven Inputstoffen und insofern die Verhinderung einer weiteren Verschärfung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. Leider sieht die aktuelle Konzeptionierung der Biogasanlage im Bardel keine Lieferung von Gas bzw. Wärme für kommunale Gebäude in der Stadt Freren mehr vor. Dennoch möchte der Stadtrat den Investor bei seinen Bestrebungen zur Errichtung einer Biogasanlage im Bardel der Stadt Freren unterstützen, da auch die Risiken, die mit der Anlage verbunden sind, wie z.B. Trans-

port, Seuchengefahr, etc., gut abgewogen wurden. Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorhaben daher zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die SPD-Fraktion stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Freren sodann einstimmig, im Rahmen der Behördenbeteiligung zum vorliegenden Antrag der PEP GmbH & Co. KG, Hannover, auf wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von zukünftig 100 t/d auf dem Gelände „Schapener Straße 9“ in Freren die Zustimmung zum beantragten Projekt unter den nachstehenden Maßgaben zu erteilen.

Auf wesentliche Punkte des städtebaulichen Vertrages ist hinzuweisen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der stets vollumfänglichen Einhaltung bzw. Beachtung der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans (insbesondere auch in Bezug auf die Einsatzstoffe und die Verwertung der Outputstoffe) und aller vorliegenden Fachgutachten, der Fristen zur Umsetzung des Vorhabens, etwaiger Leistungsstörungen sowie der Vorlage der Sicherheitsleistungen und der Finanzierungsbestätigung für das Vorhaben.

Punkt 4: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der PEP und der Stadt Freren
Vorlage: V/046/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/046/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis führt an, dass im städtebaulichen Vertrag insbesondere auch geregelt wird, dass die Outputstoffe der Biogasanlage nicht auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden dürfen. Zudem ist eine Absichtserklärung des Betreibers mit aufgenommen worden, wonach Gülle und Hühnertrockenkot auch von nahe gelegenen Betrieben verarbeitet werden soll, wettbewerbsgerechte Preise vorausgesetzt. Die CDU-Fraktion stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zu.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes mit der PEP GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25/27, 30159 Hannover, den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage im Bardel in Freren inkl. der Veräußerung von städtischen Grundstücken als Ausgleichsflächen abzuschließen. Rechtzeitig vorher ist der noch bestehende städtebauliche Vertrag mit der BEP Bioenergiepark Holding GmbH zu kündigen.

Punkt 5: Abschluss von Finanzierungsverträgen für den Betrieb der Kindertagesstätten in der Stadt Freren
Vorlage: III/030/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/030/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren einstimmig

folgende Beschlüsse:

- a) Dem beiliegenden Finanzierungvertrag zwischen der Stadt Freren und der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Freren wird zugestimmt.
- b) Dem beiliegenden Finanzierungvertrag zwischen der Stadt Freren und der Ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine wird mit dem Vorbehalt zugestimmt, dass § 7 Abs. 3 des Vertrages der Vertragsregelung mit der Kath. Kirchengemeinde angepasst wird.

Punkt 6: Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen für die Aufnahme ihrer Kinder in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/033/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/033/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, der beiliegenden Vereinbarung zur Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen für die Aufnahme ihrer Kinder in der Kindertagesstätte zuzustimmen.

Punkt 7: Erweiterung des Ev. Regenbogenkindergartens
- Erteilung eines Planungsauftrages
Vorlage: III/032/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage III/032/2018.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass die geplante Erweiterung des Ev. Kindergartens einen weiteren Meilenstein für die städtische Politik sowie die Entwicklung der Stadt Freren darstellt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird dadurch weiter gefördert. Die Kinder stehen im Mittelpunkt der Frerener Politik. So werden nicht nur günstige Bauplätze für junge Familien angeboten, sondern auch dem wachsenden Betreuungsbedarf entsprochen. Insofern ist die Planung, zwei Krippenplätze am Ev. Kindergarten anzubauen, richtig und wichtig. Es gilt daher der Ev. Kirchengemeinde ein großer Dank für die Motivation zur Umsetzung dieses Projektes. Die CDU-Fraktion stimmt der Erteilung des Planungsauftrages insofern zu.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Freren erklärt sich damit einverstanden, dass die Ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine das Planungsbüro Surmann beauftragt, auf der Grundlage der Versionen 2 und 4 zu prüfen, ob und ggf. wie die Erweiterung des Ev. Regenbogenkindergartens möglich ist. Die Angelegenheit ist nach Vorlage der ersten Planungen dem Rat der Stadt erneut vorzulegen.

Punkt 8: Ausschluss von Vergnügungsstätten für Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 3 "Heckenstraße" und Nr. 9 "Zwischen Internats- und Beestener

Straße"
Vorlage: V/048/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlagen V/048/2018 und V/049/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass die CDU-Fraktion geschlossen hinter einem städtebaulichen Ausschluss von Vergnügungsstätten steht.

Ratsmitglied Hölscher teilt mit, dass bei Vergnügungsstätten immer die Gefahr der Abhängigkeit besteht, mit einer noch umfassenderen Folgeproblematik bei den Betroffenen und deren Angehörigen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm ergänzt, dass mit einer Sucht zumeist auch Elend einhergeht. Es sei insofern seit Jahrzehnten gute Praxis der städtischen Politik, Vergnügungsstätten auszuschließen.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für die Bebauungspläne Nr. 3 „Heckenstraße“ und Nr. 9 „Zwischen Internats- und Beesener Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB jeweils die 5. Änderung aufgestellt. Ziel und Zweck der Planänderungen ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten in den festgesetzten Mischgebietsflächen beidseitig der Bahnhofstraße auf der Grundlage der beiliegenden Übersichtskarten, um die Funktionsfähigkeit des gewachsenen, zentrumsnahen Stadtquartiers nicht zu gefährden.

Eine Ansiedlung von Spielhallen an der Bahnhofstraße ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar, sog. „Trading-Down-Effekte“ und somit der Verlust der Attraktivität des Standortes sind zu befürchten. Vergnügungsstätten (vor allem Spielhallen) beeinträchtigen das Ortsbild, unterbrechen gewachsene Einzelhandelslagen und verdrängen durch ihre vergleichsweise hohe Mietzahlungsbereitschaft die gewünschten Nutzungen im Mischgebiet. Auch die evtl. auftretenden sozialstrukturellen Probleme (Fragen des Jugendschutzes, des Sicherheitsempfindens von Passanten in den Abend- und Nachtstunden, Veränderung der Zusammensetzung oder Verdrängung der Wohnbevölkerung) sind Gründe, warum Spielhallen die städtebauliche Ordnung in diesem Bereich empfindlich stören.

Die Bebauungsplanänderung wird im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- b) Mit der Planung wird die Sweco GmbH in Lingen beauftragt.
- c) Auf der Grundlage vorliegenden Planunterlagen (Bebauungsplanentwürfe nebst Entwurfsbegründungen) sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- d) Beim Landkreis Emsland ist gem. § 15 BauGB die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des vorliegenden Baugesuches für die Einrichtung einer Spielhalle im Gebäude „Bahnhofstraße 34“ in Freren für die Dauer von zunächst 9 Monaten zu beantragen, weil zu befürchten ist, dass dieses Vorhaben die Durchführung der Planänderung wesentlich erschwert.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Prekel schließt den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:25 Uhr.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 14. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 21:00 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer